

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0355/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.06.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Düsseldorf		

### Grund der Vorlage

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Düsseldorf (SG Düsseldorf) gemäß §§ 12 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt fünf geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf für die Wahlzeit 01.01.2015 bis 31.12.2019.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf endet am 31.12.2014.

Nach Mitteilung des Präsidenten des SG Düsseldorf sind von der Stadt Wuppertal fünf geeignete Personen für die neue Amtszeit von 5 Jahren vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 für

Kammern mit Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (§§ 12 Abs. 5, 13 Abs. 1, 14 Abs. 5 SGG) vorzuschlagen. Da Frauen bei der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramts unterrepräsentiert sind, wurde gebeten, sie verstärkt vorzuschlagen.

Dazu hat die Stadt Wuppertal - vertreten durch den Rat der Stadt - eine Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim SG Düsseldorf aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus der entsprechenden Anwendung der §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Die Verwaltung regt an bei der Benennung der Bewerber und Bewerberinnen von der derzeitigen Sitzverteilung im Rat der Stadt Wuppertal unter Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer auszugehen. Danach ergibt sich nachfolgende Verteilung der Vorschläge in die Vorschlagsliste:

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe	Stimmenzahl	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Zuteilungszahl
1	SPD	19	* 5	: 66	1.43939394	1		1	2
2	CDU	19	* 5	: 66	1.43939394	1		1	2
3	GRÜNE	10	* 5	: 66	0.75757576	0		1	1
4	FDP	4	* 5	: 66	0.30303030	0		0	0
5	DIE LINKE	5	* 5	: 66	0.37878788	0		0	0
6	WfW	3	* 5	: 66	0.22727273	0		0	0
7	REP	1	* 5	: 66	0.07575758	0		0	0
8	PRO NRW	2	* 5	: 66	0.15151515	0		0	0
9	PIRATEN	1	* 5	: 66	0.07575758	0		0	0
10	AfD	2	* 5	: 66	0.15151515	0		0	0

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte beruft das SG Düsseldorf die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die Frist zur Einreichung der Vorschlagsliste endet am 20.08.2014.

Kosten und Finanzierung  
Entfällt

Zeitplan  
Der Beschluss muss vor der Sommerpause 2014 des Rates der Stadt gefasst sein.

Anlagen